

Hygienekonzept der Musikakademie VS gGmbH



Dieses Hygienekonzept regelt die Hygiene-Anforderungen nach §7 der CoronaVO. Die Regelungen entsprechen insbesondere den Vorgaben zur Datenverarbeitung nach §8 und für die Angebote von Musikschulen nach §15. Außerdem entsprechen sie den Vorgaben aus der CoronaVO Musik- Kunst- und Jugendkunstschulen.

Dieses Hygienekonzept ist durch die Leitung der Musikakademie VS gGmbH gemeinsam mit dem Träger der Musikakademie veröffentlicht worden und ist gültig ab 16.09.2021. Alle früheren Fassungen sind hiermit ungültig.

Information über die geltenden Hygieneregeln

Die aktuellen Regelungen zum Aufenthalt in den Gebäuden, erlaubten Unterrichtsarten und notwendigen Nachweisen sind in den **Hygieneregeln** gefasst, die bei Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben bzw. Eintritt in eine andere Stufe entsprechend angepasst werden. Die jeweils aktuelle Fassung ist als Aushang in den Gebäuden der Musikakademie einzusehen und steht auf der Homepage der Musikakademie zum Download bereit.

Abstände und Personenströme

Nur diejenigen Unterrichtsräume werden genutzt, die das Einhalten des Mindestabstands erlauben, alle anderen Räume wurden für den Unterricht gesperrt. In den Räumen sind Abstandsmarkierungen angebracht, und die Möbel entsprechend gestellt, dass sie das Abstandhalten vereinfachen.

In den Fluren und Treppenhäusern wurden Markierungen angebracht, um an die nötigen Abstände zu erinnern.

In allen Gebäuden bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.

In der Goethestraße, Villingen wird der Haupteingang zum ausschließlichen Eingang, der Ausgang erfolgt über den Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes.

Für zusätzlichen Schutz, insbesondere beim Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang, gibt es in allen Räumen zusätzliche durchsichtige Spuckschutzwände und in den kleineren Räumen zusätzlich Geräte zur Raumluftreinigung.

Zur Kontaktvermeidung gilt: Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülerinnen und Schülern und Eltern und nur zum vereinbarten Unterrichtstermin betreten werden.

Die Lehrkraft holt die Schüler vor Unterrichtsbeginn am Eingang ab und begleitet sie zum Unterrichtsraum. Nach dem Ende des Unterrichts begleitet die Lehrkraft den Schüler zum Ausgang.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die Krankheitssymptome aufweisen,
3. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
4. die keinen Nachweis einer Immunisierung oder eines negativen Tests nach den geltenden Regeln vorweisen können.

Die Lehrkräfte werden verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Lüftung von Innenräumen

Nach jedem Unterricht müssen mindestens 5 Minuten gelüftet werden: Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster.

In der Mozartstraße, Schwenningen und im Haus der Musik kann zusätzlich auch bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden. In der Goethestraße, Villingen kann z.B. während im Unterricht gesprochen wird

(z.B. Erklärungen) kurz stoßgelüftet werden. Hier müssen die Fenster während des Musizierens geschlossen bleiben.

In den Räumen der Verwaltung ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Die Musikakademie VS gGmbH arbeitet in von der Stadt Villingen-Schwenningen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Die Gebäudereinigung der Musikakademie erfolgt jeweils zwischen zwei Unterrichtstagen.

Die Lehrkräfte desinfizieren nach dem jedem Unterricht Türklinken, Fenstergriffe und oft angefasste Gegenstände/Oberflächen (Handkontaktflächen) mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel. Instrumente, Bögen, Mundstücken, Schlägeln etc. sollen nach Möglichkeit nicht von verschiedenen Personen genutzt werden. Bei solchen Gegenständen, wo eine Nutzung durch verschiedene Personen unumgänglich ist, muss der Gegenstand vor der Übergabe an die andere Person durch die Lehrkraft desinfiziert werden.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten (z.B. Kopierer etc) erfolgt vor und nach der Nutzung von den Nutzern mittels des bereitgestellten Desinfektionsmittels.

Datenerfassung nach §8 CoronaVO

Zum Zweck der Kontaktdatenverfolgung fertigen die Lehrkräfte an jedem Unterrichtstag ein Präsenzprotokoll an und reichen es nach Abschluss des Unterrichts im Büro ein. Ebenso werden in der Verwaltung Protokolle geführt. Diese Protokolle werden nach vier Wochen vernichtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über die LUCA-App einzuloggen.

Zugang zur Verwaltung

Allen Mitarbeitern in der Verwaltung liegen der direkte Kontakt und die menschliche Nähe zu Schülern und Lehrkräften sehr am Herzen. Gleichzeitig müssen wir die Zentrale unserer Organisation vor einer Infektion oder notwendig werdender Quarantäne schützen. Daher muss der Zugang zum Sekretariat eingeschränkt sein. Der Zutritt zum Sekretariat erfolgt nur nach vorher vereinbartem Termin.

Für Angelegenheiten, die dringend persönlich geklärt werden müssen, kann ein Termin im Sekretariat vereinbart werden. Nach Möglichkeit sollen Angelegenheiten per Email oder Telefon geklärt werden.

Für das Kopieren von Noten wird den Lehrkräften ein Kopiergerät im Flur zur Verfügung gestellt.

Die Theken bzw. Schreibtische in der Verwaltung sind mit Spuckschutz ausgestattet.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.

Verantwortlichkeit und Unterweisung

Die Hygieneregeln werden durch die Verwaltung auf der Homepage der Musikakademie www.musikakademie-vs.de veröffentlicht. Zusätzlich werden sie per Email an die Lehrkräfte und Schüler*innen und Eltern versandt.

Während des Unterrichts sind die Lehrkräfte für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich, insbesondere für die Erstellung der Präsenzprotokolle zur Kontaktdatennachverfolgung und die Kontrolle der Test- Impf- bzw. Genesenen-Nachweise der Schüler. Eltern und Schüler wenden sich bei Fragen an ihre Lehrkräfte bzw. das Büro. Honorarlehrkräfte wenden sich bei Fragen an ihre Fachbereichsleiter. Angestellte wenden sich an die Verwaltung.

Gez.

Prof. Gerhard Wolf
Geschäftsführer

Caroline Wintermantel
Stellvertretende Leitung